

# Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



[ Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Grubenstraße 48, 18055 Rostock ]

An die Vereine der  
Landesklassen I-VI

Geschäftsstelle  
Grubenstraße 48, 18055 Rostock  
Tel. (03 81) 12855-0 Fax (03 81) 12855-22

e-Mail: [info.lfv-mv@t-online.de](mailto:info.lfv-mv@t-online.de)  
Internet: [www.lfvm-v.de](http://www.lfvm-v.de)

Bankverbindung: Ostseesparkasse Rostock  
BLZ 130 500 00 Konto Nr. 605 015 007  
Steuer-Nr.: 079/142/05926

## **Beschluss des Vorstandes des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 18.05.2011 über die Korrektur der Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2010/2011**

Entgegen den Auf- und Abstiegsregelungen im „Amtlichen Anschriftenverzeichnis und Ansetzungsbuch“ für das Spieljahr 2010/2011 (S. 114-116) teilen wir Ihnen mit, dass für den Fall, dass keine Mannschaft aus der NOFV-Oberliga in die Verbandsliga Mecklenburg-Vorpommern absteigt, nur 11 Mannschaften aus den Landesklassen in die Kreisoberligen absteigen.

Die Korrektur zu den veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelungen lautet wie folgt:

### 3.3

Es steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 in die Kreisoberligen ab.

Für die Mannschaften auf den Plätzen 13 der Landesklassen gilt, dass die Mannschaft mit dem positivsten Punkt- und Torverhältnis im Vergleich der sechs Staffeln gegeneinander in der Landeskategorie verbleibt. Die anderen Mannschaften steigen ab.

Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl der erzielten Tore der vom Abstieg in diesem Fall betroffenen Mannschaften ist eine Entscheidung über den Abstieg gemäß § 8 Abs. 2 b) und 3 SpO LFV M.-V. herbeizuführen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Sebastian Turowski (0381 / 128 55 – 21 oder 01578 / 7 79 2710) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Dräger  
Spelausschussobmann

Sebastian Turowski  
Zentraler Ansetzer

Premiumpartner des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Volksbanken  
Raiffeisenbanken



**WEMAG**



nordmagazin